

## **Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 01.12.2016**

### **Zu TOP : 12.2**

#### **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund**

##### **Vorlage: B 0058/2016**

Herr Dr. Zabel begründet ausführlich den Änderungsantrag AN 0137/2016 der CDU/FDP-Fraktion.

Herr Dr. von Bosse begründet den Änderungsantrag AN 0138/2016 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Vorlage B 0058/2016 wird Anlage 2 „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund“ wie folgt geändert:

1.

Der § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt verändert:

„Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises des Hundehalters abhängig gemacht.“

2.

In § 6 Abs. 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 2 neu eingefügt:

„ 2. Hunde, die von Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder von Personen, die voll erwerbsgemindert sind, gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines auf den Namen des Hundehalters lautenden Feststellungsbescheides oder Rentenausweises mit Nachweis der vollen Erwerbsminderung abhängig gemacht.“

3.

In § 6 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 2 und 3 zu den Nummern 3 und 4.

4.

§ 6 Abs. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 ist alle zwei Jahre neu zu beantragen.“

Abstimmung:

Mehrheitlich beschlossen

2016-VI-09-0512

Frau Lewing beantragt, die Beratung des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages AN 0138/2016 in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Im Rahmen der Satzungsänderung wird die Hundesteuer für gefährliche Hunde, die ab dem 02.12.2016 angemeldet werden, von 500 auf 950 Euro pro Jahr heraufgesetzt (Änderung von § 5 (1) der Satzung).

Abstimmung:  
Mehrheitlich beschlossen  
2016-VI-09-0513

Abschließend stellt Herr Paul die Vorlage einschließlich des Beschlusses 2016-VI-09-0512 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2016-VI-09-0512  
- die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund.

32 Zustimmungen    0 Gegenstimmen    7 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0514

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 16.12.2016